Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost

Rechtsgrundlagen und formaler Rahmen

Regina Paschek

Gremienbetreuung
Rechtssachbearbeitung
QF-Anträge, Beschein. nach EStG

Grundlagen des Verwaltungshandelns: Gewaltenteilung

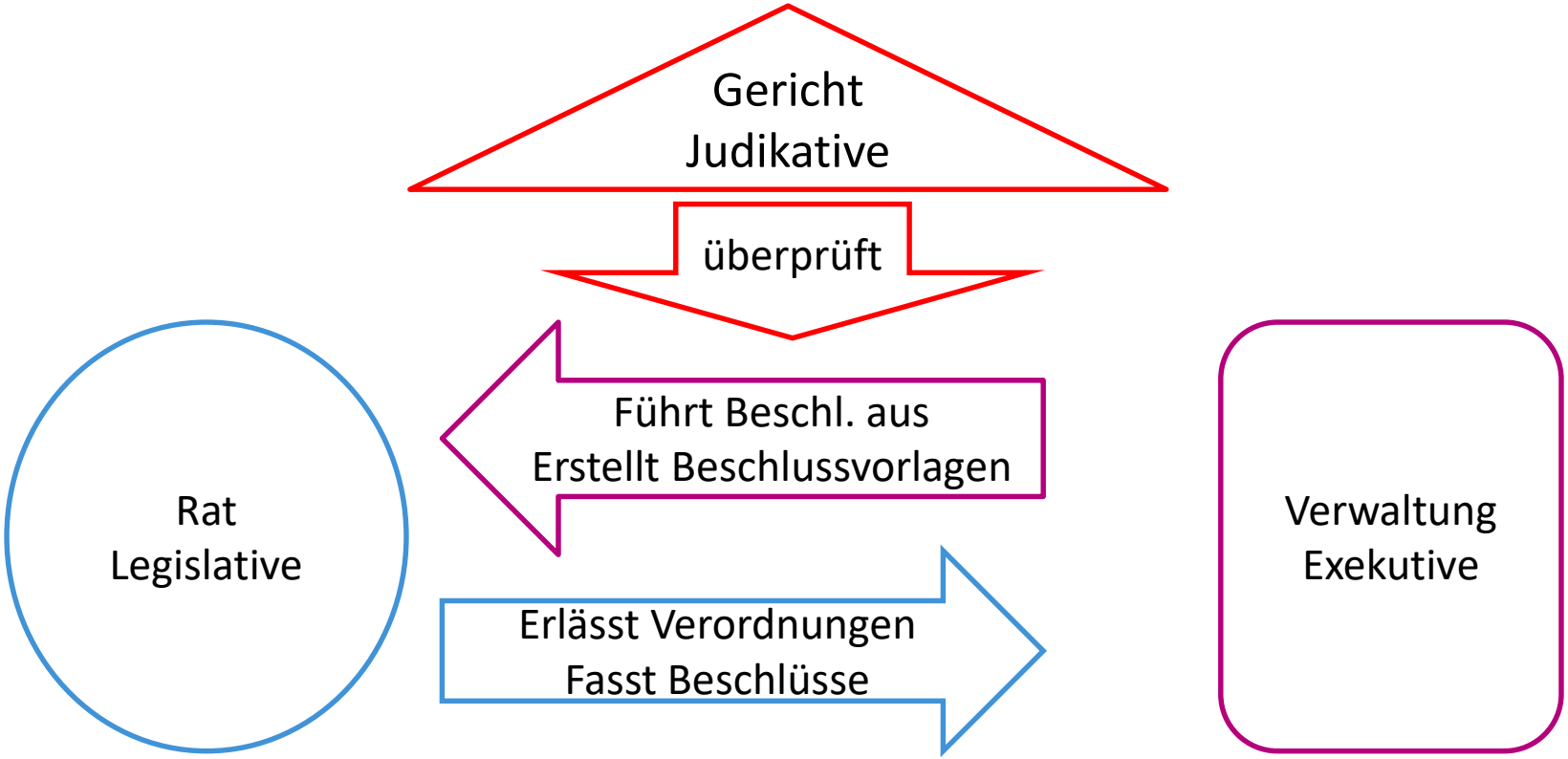

Kein Handeln ohne Gesetz; kein Handeln gegen Gesetz

Sanierungskommission: Geltende Rechtsgrundlagen

Bundesrecht

⇩

Landesrecht

⇩

Kommunalrecht

⇩

Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse

NKomVG

⇩

GO Rat

⇩

Verfahrensordnung SK

Sanierungskommission: Rolle und Aufgaben

Verwaltung
Auskunftspflicht
Anhörungsrecht

Beteiligungs- und Beratungsorgan
9 Rats-/ Bezirksratsmitglieder +
Bürgermitglieder

Gleiches Stimm- und Antragsrecht für alle

Öffentlichkeit
Rederecht

berät über alle Fragen der Sanierung

erarbeitet Empfehlungen

Bezirksrat und Fachausschüsse

Vorbereitung von Beschlüssen

Rat

Sanierungskommission: Beteiligung und Initiative

§§ 44 GO Rat:

Die Kommission erarbeitet **Empfehlungen** zu DS, die zur Vorbereitung eines Rats- oder VA-Beschlusses in die Beratung des StBR o. Fachausschuss eingebracht werden

Zu allen Beschlussdrucksachen gibt die SK ein Votum ab

Das Votum ist weder für den StBR noch für den Rat bindend, sollte aber wertschätzend berücksichtigt werden

Die Kommission kann zur Umsetzung eigener Ideen Initiativ-Anträge stellen, die mit der Beratung im StBR ihren Gremienlauf starten

Müssen begründet und realistisch zu verwirklichen sein

Benötigen politische Unterstützung aus StBR und Rat, um Chance auf Verwirklichung zu bekommen

Sanierungskommission: Handlungsmöglichkeiten

Handlungsmöglichkeiten der SK-Mitglieder

- Anfragen
- Anträge
- Änderungsanträge
- Antrag in die Fraktionen ziehen
- Antrag vertagen
- Antrag zurückziehen / absetzen
- Anhörungen

-> Geregelt in der GO des Rates

Antragswesen: Anfragen

Anfragen richten sich an die Verwaltung mit der **Bitte um Bericht, Auskunft oder Sachstandsbericht**

- Jedes Kommissionsmitglied
- Formlos; schriftlich oder per Mail an die Gremienbetreuung
- 14 Tage vor Sitzungstermin zur Aufnahme auf Tagesordnung (bei umfangreichen Anfragen ausreichend früh, dass die Verwaltung eine Antwort ausarbeiten kann)
- Anfragen, die sich aus mehr als 3 Einzelfragen zusammensetzen, sind <u>unzulässig</u>

Antragswesen: Anträge

Ein Antrag bezieht sich auf die Aufnahme eines zu beschließenden Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung (**„Antrag, zu beschließen, dass die Verwaltung folgendes durchführen/prüfen/veranlassen möge“**).

- Jedes Kommissionsmitglied
- Schriftlich mit Begründung
- Unterschrieben (handschriftlich)
- Eingang bei der Verwaltung spätestens 14 Tage vor der Sitzung

-> Beschluss in der Kommission ist eine Empfehlung an den StBR, dieses Thema politisch weiter zu verfolgen

-> Umsetzung des Beschlusses erfolgt **erst nach** Ratifizierung durch den VA/Rat

Entstehung/Aufbau der Tagesordnung

- Formale TOP (Eröffnung, fristgerechte Ladung, Feststellung Tagesordnung und Beschlussfähigkeit, Protokoll Genehmigung, Verschiedenes)

- Alle Beschluss-Drucksachen zu Maßnahmen, Projekten, Konzepten, die das Sanierungsgebiet betreffen

- Inhalte von Kommissionsmitgliedern
  (Weg über fristgerechte Anfragen + Anträge)

- Vorschläge des Kommissionsvorsitzenden
  (Kommunikation und vorherige Abstimmung)

Entstehung/Aufbau der Tagesordnung

- Berichte der Verwaltung über neue Sachstände von baulichen Maßnahmen (soweit abgestimmt sind) + über alle sanierungsrechtlich relevanten Themen

- Grundstücksangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten, Bauanträge, Personalangelegenheiten und sonstige dem Datenschutz unterliegende Informationen werden im vertraulichen Teil behandelt. Alle Teilnehmenden wurden auf Verschwiegenheit verpflichtet, ein Verstoß dagegen ist ein Straftatbestand.

-> **Die Verwaltung erstellt die Tagesordnung in Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden.**

Quartiersfondsmittel: Regeln zur Vergabe und Verwendung

- Zuwendungen aus dem Kommunalen Haushalt (normalerweise per B-DS vom Stadtbezirksrat zu bewilligen)

- je Sanierungsgebiet jährl. 25.000 € als haushaltsrechtliche Ermächtigung (Quartiersfonds)

- Die Mittelverwaltung obliegt Sachgebiet Stadterneuerung

- Die jeweiligen Kommissionen unterstützen die Verwaltung im Rahmen demokratischer Mitwirkung bei der Beurteilung über die Bewilligung durch Votum

- Verfahren zur Meinungsbildung (z. B. Begleitausschuss, AG Quartiersfonds, Stadtteilforum, gesamtes Gremium, etc.) bestimmt das Gremium selber

Quartiersfondsmittel: Regeln zur Vergabe und Verwendung

- Rechtliche Vorgaben des Zuwendungsrechts in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten, insbesondere die mit DS 1151/2021 vom Rat beschlossene Richtlinie
- Zuwendungen kommen nachrangig zum Einsatz (nach Ausschöpfung von Eigenmitteln, Spenden, Sponsorengeldern, etc.)
- Projekte müssen einen Bezug zum Sanierungsgebiet haben (im Gebiet stattfinden und insbesondere den Einwohner*innen des Gebiets als Teilnehmer*innen zu Gute kommen).
- Zuwendung ist ein Zuschuss, die zweckentsprechende Verwendung muss lückenlos durch Originalbelege über Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden. Nicht verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden

Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Die Kommission in der Vermittlerrolle

- Vertrauensverhältnis zwischen Bürger*innen, Politik und Verwaltung sowie Institutionen/Akteur*innen durch konstruktive Zusammenarbeit

- Transparenz des Verwaltungshandelns und der Prozessabläufe gegenüber der Öffentlichkeit

- Gemeinsame Meinungsbildung auch nach kontroversen Diskussionen

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat, Meinungen und Stimmungsbild des Gremiums sollte dort wiedergespiegelt werden; möglichst Abkürzung der Diskussion im Bezirksrat

- Erkennen und Umsetzen der Interessen von Bürger*innen aller Nationalitäten und sozialen Schichten

Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Chancen des Integrativen Arbeitens

- Schnelle Umsetzung von Beschlüssen durch gemeinsames Handeln statt parteipolitischem Kalkül; Möglichkeit der Einflussnahme
- Bündelung von Kräften im Stadtteil
- Identifikation mit dem gesamten Stadtteil, Imagepflege
- Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen

Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Gemeinschaftsgefühl

Gemeinschaft und Miteinander schaffen schnellere und bessere Lösungen als formelles Abarbeiten